

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Grimm
StR Bauknecht
StR Kaupp
StR Fleig
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Maier-Juranek
StR Aberle
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
OV Köser

Tagesordnung

4. Sanierung der L175 Schillerstraße, Antrag der CDU Fraktion auf Änderung der Fahrtrichtung Am Mühlegraben
- Vorlage Nr. 72/2015
5. Sondernutzung an Straßen, Plakatierung für Veranstaltungen
- Vorlage Nr. 73/2015
6. Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil
- Vorlage Nr. 74/2015
7. Zuschuss Landschaftserhaltungsverband Mittelbereich Schramberg
- Bericht
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.45 Uhr
Ende der Beratung: 20.15 Uhr

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 21.05.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Die Beratung umfasst die §§ 30 bis 34

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30

Sanierung der L175 Schillerstraße, Antrag der CDU Fraktion auf Änderung der Fahrtrichtung Am Mühlegraben - Vorlage Nr. 72/2015

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert vorab darüber, dass die Umstellung des Verkehrs heute Abend um 18.00 Uhr auf den Zweirichtungsverkehr laut Herrn Ringwald geglückt ist und bisher „flutscht“.

Herr Ginter

erläutert anhand des Lageplans die Verkehrsführung. Speziell auch in Bezug auf den Schwerlastverkehr, welcher es speziell im Bereich von „rossmann“ bei Kurven sehr schwierig haben wird.

Herr Ginter verweist auf den großen Aufwand, mit welcher die Planungen einschließlich der komplexen Ampelschaltungen erfolgt sind. Bei einer erneuten Veränderung stimmten diese Zeiten nicht mehr aufeinander, da erhöhte Anforderungen entstehen auf die die Ampeln nicht eingestellt sind. Des Weiteren würde sich der Verkehr im Bereich der Realschule vermutlich erhöhen, was in Bezug auf den Schülerverkehr, welcher erhöht ist, da die Busse nicht mehr an der Realschule halten können, sondern alle am Busbahnhof halten, eher schlecht ist.

Herr Ginter stellt anhand verschiedener Fallbeispiele die eingeschränkte und aufwändigere Parkplatzsuche aus allen Richtungen dar, in welchen man zum Teil 2 x durch den Tunnel „Extra-Runden“ fahren muss.

Er erwähnt auch das Problem, dass weitere Ampeln nötig werden würden, welche bisher nicht da sind und auch nachträglich dem Konzept nicht hinzugefügt werden können.

Heute Nachmittag war nochmals ein Termin vor Ort wegen der Beschilderung und der Wunsch der CDU wurde mit der Polizei besprochen. Herr Steiner vom Polizeipräsidium Tuttlingen sieht das sehr kritisch und ist strikt gegen den Antrag. Deutlich keine Unterstützung von dieser Seite her.

Herr Ginter weist darauf hin, dass zu viele Änderungen in der Verkehrsführung für den Autofahrer schwierig sind. Die jetzigen Änderungen sind schon schwierig genug. Das Ungewohnte sollte so minimal wie möglich bleiben um die Verwirrung nicht perfekt zu machen.

OB Herzog

dankt für den Vortrag und übergibt das Wort an StR Bauknecht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30, Seite 2

StR Bauknecht

führt aus, dass die Geschäfte in der Oberndorfer Straße speziell der Rino ein Besuchermagneten sind. Er betont ausdrücklich, es sich nicht eine Belebung oder eines Durchgangsverkehr dreht. Die CDU ist der Meinung, dass durch den Antrag vieles entlastet wird. Stellt fest, dass die Vorlage der Verwaltung nur Kontra bringt und kein Pro, das sei nicht fair. Es handle sich hierbei um Schwarzmalerei.

Die CDU sieht eine Entlastung für den Schlossplatz. Außerdem geht er nicht von einer Erhöhung des Verkehrs „Am Mühlegraben“ aus. Da nur die dort einfahren die z. B. zu Rino, Brauchle, usw. wollen. Er findet, dass es dadurch zu einer deutlichen Entlastung der Innenstadt kommt.

Außerdem ist der Vorteil, dass man am „Cafe Haas“ die Ampeln völlig ausschalten kann. Dies sei heute schon ein Problem, da es da immer Rückstau gibt.

Er erörtert die Nach- bzw. Vorteile für den Verkehr aus der Nord- und Südstadt. Er bittet um Beachtung, dass des einen Nachteil für den anderen ein Vorteil ist und anders herum.

Die Gefährdung für die Schüler sei nur dann Höher, wenn sich die Vermutung der Verwaltung bestätigen würde, dass das Verkehrsaufkommen erhöht, was die CDU eben nicht für möglich hält. Die Schüler seien daher nicht schwerer belastet.

Am Antrag wird festgehalten und um Mitkämpfer geworben.

OB Herzog

stellt fest, dass über den CDU-Antrag abgestimmt wird und nicht über den Verwaltungsantrag. Außerdem wird zum Vorwurf der Schwarzmalerei festgestellt, dass gemäß der aktuellen Beschlusslage die Verkehrsführung im AUT damals so beschlossen wurde. Alle Geschäfte sind in der Oberndorfer Straße auch ohne Umdrehung des Verkehrs nach wie vor anfahrbar und erreichbar! Vorwurf der Schwarzmalerei somit nicht in Ordnung. Zum Thema Schüler könnte man nur durch eine Zählung Klarheit erreichen. Dies ist nicht zielführend. Es wird somit eine Abwägungssache bleiben. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist vernünftig und so werde er auch entsprechend abstimmen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30, Seite 3

StR Fahrner

teilt mit, dass man, wenn man dem Vorschlag der CDU nicht folgt, kein Gegenkämpfer sei. Er verweist auf Verkehrszählungen, welche mit dem Ergebnis bekannt sind, dass der Hauptverkehr von Sulgen und Schiltach in die Talstadt kommt und nicht von Lauterbach und Tennenbronn. Dies klärt die Frage der Richtung wie fährt man in die Stadt und sucht dort den Parkplatz. Die Argumente von Herrn Ginter bezüglich Parken hinter der Realschule und der Kreissparkasse sind schlüssig, das ist nicht möglich, wenn man erst durch den Tunnel muss. So erscheint ihm für die zeitliche Begrenzung der Baumaßnahme, dies eher ein mit Nachteilen belasteter Vorschlag zu sein. StR Fahrner befürchtet zudem längere Wartezeiten im Tunnel und an der Einmündung. Der Weg zum Rino ist bekannt. Es tut ihm leid, aber dem Antrag wird er nicht folgen.

StR Liebermann

gibt an, sich mit seinen Parteikollegen besprochen zu haben und sie seien auch der Auffassung, dass für die Realschüler eher eine Gefährdung ausgeht, wenn man den Verkehr umdreht. Außerdem vermutet er auch eher eine Ansteigung des Verkehrs. Unter Umständen könnten er bei dem Antrag mitgehen, wenn man auf der Straßen „Am Mühlegraben“ in Höhe der Realschule einen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage installieren würde. Jedoch sind Bedenken, dass sich während der Stoßzeiten der Verkehr hierdurch noch zusätzlich staut, vorhanden. Sie sind daher eher auch dagegen, dass man den Verkehr umdreht.

StR Maier-Juranek

teilt mit, dass sie nach Abwägung es auch so sehen, dass die Geschäftsleute nicht wesentlich benachteiligt werden. Die Straßenführung ist soweit schlüssig. Die Gewohnheit der Leute sei nicht zu unterschätzen. Dies sei sicherlich dann auch ein Problem mit den Schülern, da diese aus Gewohnheit dann sicherlich nur in die falsche Richtung schauen würden beim Überqueren der Straße. Kennt das Problem aus den Anfängen des Fahrradverkehrs in der unteren Hauptstraße, als diese auf einmal entgegen der Einbahnstraße fahren durften. Die Fußgänger schauten aber lediglich in die eine Richtung und es kam hierdurch zu mehreren Unfällen.

Das zweite Gegenargument ist der Anlieferungs-Verkehr für „rossmann“. Hier sei eindeutig die Planung der Verwaltung besser. Eine Schleife müsse jeder fahren.

Zusammenfassend ist die Gewohnheit der Leute nicht außer Acht zu lassen und es sollte für die Leute so einfach wie möglich sein. Daher kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30, Seite 4

StR Himmelheber

führt aus, dass die Strecke über den Mühlegraben kürzer ist und als Schleichweg und Abkürzung genutzt werden wird Richtung Sulgen. Daher sei aus seine Sicht mit einer Verkehrszunahme realistisch zu rechnen. Die Anlegung eines Zebrastreifens an der Realschule hielte er für gefährlich, da dies in Stoßzeiten zu Staus führe würde. Außerdem sei auch die Gefahr, dass die Leute aus Gewohnheit nicht richtig schauen, nicht zu unterschätzen.

StR Bauknecht

ist sich nicht mehr sicher, ob er das Wort Schwarzmalerei verwendet hat. Er wollte wohl nur ausdrücken, dass die Vorlage zu einseitig behandelt wurde und seines Erachtens eben nur Contras gefunden wurden und keine Pros.

StR Bauknecht hebt nochmals den aus seiner Sicht erheblichen Vorteil heraus, dass am „Cafe Haas“ die Ampel, die nur Probleme bringt, entfallen kann.

Außerdem würde „rossmann“ nur vom Filialisten angefahren. LKWs würden somit überschätzt.

OB Herzog

stellt klar, dass der Antrag von der CDU gekommen sei. Die Verwaltung hat als Vorlage lediglich dazu Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist das Ergebnis einer Abwägung im Hause, die die Verwaltungsmeinung widerspiegelt. Es handelt sich daher um keine klassische Vorlage und ist eine Abwägungsentscheidung.

OB Herzog

übergibt zum Thema Ampel und „Cafe Haas“ das Wort an Herrn Ginter.

Herr Ginter

nimmt Bezug zur Stellungnahme und das Fehlen eines Beschlussvorschlages. Die Vorlage ist der CDU-Antrag und nicht die Stellungnahme der Verwaltung.

Eine Abschaltung der Ampel am „Cafe Haas“ ist nicht möglich, da diese in der Gesamtsteuerung fest integriert ist. Außerdem müssen Fahrzeuge aus der Sängerstraße über die Kreuzung kommen können. Der Anlieferungsverkehr von der Fußgängerzone stellt ebenfalls ein Problem dar und auch für die Fußgänger / Schüler ist ebenfalls zwingend eine Ampel notwendig. Die Einrichtung einer Bedarfsampel wäre dann allerdings quatsch, da ja sowieso die Ampel vorhanden ist, ganz abgesehen von dem stolzen Mietpreis einer solchen in Bezug auf die Gesamtkosten.

StR Kaupp

merkt an, dass die Leute die am Cafe Haas rausfahren, doch genauso gut durch die Oberndorfer Straße rausfahren können.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30, Seite 5

OB Herzog

gibt zur Antwort, dass man dann aber die Arthur-Junghans-Straße ebenfalls noch umdrehen muss. Wenn die Mehrheit dies so entscheidet, dann ist auch das natürlich machbar.

StR Kaupp

wirft ein, dass wenn der Verkehr wirklich so zunehmen würde, muss man eben die Ampelschaltung außen herum so ändern, dass sich das nicht mehr lohnt. Dann würden nur die dahin fahren, die auch tatsächlich dahin wollen.

OB Herzog

merkt an, dass dann aber wirklich die Frage ist, ob es sich dann überhaupt noch lohnt den Verkehr umzudrehen, dann ist man ja, wenn man außen herum fährt mit der Schleife durch die Stadt wieder gleich schnell. Dann stellt sich die Sinnfrage des Umdrehens überhaupt.

StR Kaupp

verweist nochmals auf den Vorteil für die Personen die gezielt nur in die Oberndorfer Straße wollen.

OB Herzog

verweist auf die Abwägungsfrage, ob es dann nur wegen diesem Personenkreis nötig ist eine Umdrehung herbei zu führen oder ob es für diese nicht zumutbar ist, die Schleife durch die Stadt zu fahren.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

4 Stimmen sind für den Antrag der CDU

6 Stimmen sind gegen den Antrag der CDU

Somit ist der Antrag abgelehnt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31

Sondernutzung an Straßen, Plakatierung für Veranstaltungen - Vorlage Nr. 73/2015

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn FBL P. Weisser.

FBL P. Weisser

nimmt Bezug auf die Vorlage in welcher die rechtliche Seite beleuchtet wird. Als Ergebnis und Zusammenfassung hierzu ist das Anlageblatt „Bedingungen und Auflagen“ entstanden auf welches ebenfalls verwiesen wird.

Hierbei muss man auch die andere Seite, nämlich die der Veranstalter bedenken, da die natürlich für Ihre Veranstaltungen auch werben möchten.

Eine Konzentration ist verständlicherweise an den Durchgangsstraßen zu verzeichnen und dies vor allen Dingen in der Sommerzeit, da in der Zeit die meisten Veranstaltungen stattfinden.

Wenn man dieses Bild nicht will, dann bleibt nur die Anzahl der Plakate weiter zu reduzieren, gar keine mehr aufhängen zu lassen oder die Schaffung von offiziellen Plakatanschlagsstellen.

OB Herzog

dankt für den Vortrag und führt aus, dass dies eine Abwägungsfrage ist, da man natürlich auch an einer Bewerbung von Veranstaltungen interessiert ist.

StR Fahrner

bezieht sich ebenfalls auf den Abwägungsprozess. Das Problem ist nicht die Vorlage, sondern es ist ein Vollzugsproblem. Alte Plakate sollten abgehängt werden, das ist das Problem. Er stellt sich die Frage, ob diese Ordnungswidrigkeit dann auch jemals in Vollzug geraten ist. Hier sollte man hinterher sein.

FBL P. Weisser

räumt ein, dass dies ein Vollzugsproblem ist. Personal für diese Aufgabe ist nicht vorhanden. Je mehr Auflagen es geben würde, um so mehr sollte man dann aber auch dahinter her sein. Eine Statistik wie oft es zu so einer Ordnungswidrigkeit kommt, gibt es nicht.

StR Maier-Juranek

führt aus, dass StR Franz Rapp vom Autohaus Dold bis zur 2-spurigen 36 Plakate beidseitig hängen. Zulässig gemäß der Vorlage sind jedoch nur 10 Plakate.

OB Herzog

wirft ein, dass es lediglich 10 Plakate pro Veranstaltung sein dürfen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31, Seite 2

StR Maier-Juranek

ergänzt, dass 4 Plakate an Geländern hängen, wo doch gar keine Plakatierung an qualifizierten Straßen zulässig ist. Er fragt nach, wer diese Plakatierung überwacht. Er meint, dass die Plakate nach der entsprechenden Veranstaltung wieder abgehängt werden müssen. Hier müsse die Abhängung dann in Rechnung gestellt werden. Getreu dem Motto: wer aufhängt, muss auch wieder abhängen. Wenn man das Ziel verfolgt, kann man das einigermaßen in den Griff bekommen. Das Erscheinungsbild ist grenzwertig, wenn überall Plakate hängen.

OB Herzog

schlägt vor, was die Durchsetzung der Abhängung betrifft, kann eventuelle eine „Black List“ möglich sein. Wer nicht abhängt, bekommt keine neue Genehmigung mehr. Das Problem ist bei Hauptverkehrsachsen bekannt. Wo denn sonst sollen die Veranstaltungen des Landkreises sonst hängen. Bei einer Anschlagstafel würden die einzelnen Werbeplakate eher wieder untergehen und somit wären 20 Plakate auf einer Tafel auch nicht gut.

StR Grimm

fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag bedeutet, dass alles bleibt wie es ist. Er hält den Zustand von Sulgen nach Schramberg ab der Hans-Sachs-Kurve optisch für unerträglich. Er sieht die Notwendigkeit von Werbung für Veranstaltungen, aber nicht in dieser Form. Es sieht unordentlich und nicht gut aus. Durch die von Herrn Oberbürgermeister Herzog angesprochene Achse, hat man ein erhöhtes Aufkommen an Reklame in diesem Bereich B 462. Eine Kanalisierung ist nur möglich, wenn man die Anzahl der Plakate in diesem Bereich reduziert oder man muss alternative „Plakatanbringungsmöglichkeiten“ schaffen. Zentrale Anschlagswände oder Litfaßsäulen sind eine Alternative. Zwei oder drei elektronische Werbemonitore sind jedoch zu bevorzugen, da man diese fernsteuern kann. Diese würde zwar Kosten verursachen, jedoch ist dies eine ordentliche Sache und man hat die Fristen und Frequenzen im Griff. Alternativen sind also möglich.

OB Herzog

teilt mit, dass diese Diskussion erwünscht war mit dieser Vorlage. Es ginge um Meinungen.

StR Aberle

möchte wissen, wie lange man vor einer Veranstaltung eigentlich werben dürfe.

FBL P. Weisser

erklärt, dass dies in aller Regel der Preis von 0,40 € pro Plakat in der Woche regle. Bis 10,00 € ist die Werbung gebührenfrei. Somit wird in der Regel 2 Wochen lang geworben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31, Seite 3

StR Aberle

beschreibt die Tatsache, dass die Plakate in der Regel nicht mehr abgehängt werden.

OB Herzog

resümiert, dass diese wie in anderen Bereichen ist; schwarze Schafe gibt es immer. Die Schadensmeldungs-App könne man ja hierfür nutzen.

StR Fahrner

ist ebenfalls der Meinung, dass es so nicht bleiben kann. Größere Städte führten Litfaßsäulen und andere Stellen sind für Werbung tabu. Hier im ländlichen Raum wird hauptsächlich auf Vereinsabende und Dorffeste im Nachbarort verwiesen. Herr StR Fahrner plädiert ausdrücklich für 3 bis 4 zentrale Litfaßsäulen in der Stadt. Anderes ist noch nicht ausgegoren. Er hat nichts gegen Werbung, er will sich nicht beschweren, sondern will Ordnung im Sinne der Genehmigung und des Vollzuges.

StR Himmelheber

erlebt die Plakatierung in größeren Städten als deutlich schlimmer als bei uns. Im Vergleich zu beispielsweise Heidelberg sind wir harmlos. Ihm ist der Gedanke gekommen ob man nicht im Zuge der Länge der Zeit an der Preisschauze drehen kann. Wichtig ist es unbedingt, dass Werbung Geld kostet.

OB Herzog

fragt nach, ob diese auch für Vereine gelten soll.

StR Himmelheber

stellt klar, dass er von kommerziellen Veranstaltungen redet, wie z. B. der Südwestmesse. Bezahlte Firmen hängen die Plakate auf und denen gegenüber muss man klar machen, dass ein Bußgeldbescheid kommt, wenn die Plakate nicht abgehängt werden. Auch über die Preise muss man reden z. B. anstatt 0,40 € evtl. 1,00 €.

StR Maier-Juranek

hinterfrage nochmal die Anzahl der Plakate, welche aufgehängt werden dürfen.

OB Herzog

erklärt, dass ein Veranstalter maximal 20 Plakate genehmigt bekommt. Die Streuung ist ebenfalls geregelt.

StR Bauknecht

hinterfragt nochmal, ob es richtig ist, dass 20 Plakate a 0,40 € = 8,00 € kosten würden, diese aber kostenfrei sind, da die Summe unter 10,00 € liegt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31, Seite 4

OB Herzog

bejahte die Frage, da sich der Gebührenbescheid erst ab 10,00 € rechnet. Bei 4 Wochen zahlt man dann aber 4 x 8,00 €.

StR Kaupp

nimmt Bezug die bereits angesprochenen Säulen, Wände und elektronische Einrichtungen. Er hat in anderen Städten schon gesehen, dass es große Bilder der Stadt gibt, die plakatiert werden dürfen. Wenn Plakate angebracht sind, sieht man diese – wenn gerade keine Plakate angebracht sind, sieht man ein Bild der Stadt. Das sieht ordentlich aus. Evtl. mit Star-Walls-Umrandung.

OB Herzog

fasst zusammen, dass Bedarf gesehen wird. Über den Vorschlag der Verwaltung wird nicht abgestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird am bisherigen festgehalten, wobei der Vollzug verstärkt kontrolliert wird. Bis zum nächsten Haushalt wird die Möglichkeit von zentralen Werbeorten, die beschränkter sind von der Anzahl her, geprüft. Die Art und Weise wird nochmals diskutiert werden müssen. Der Arbeitsauftrag wird mitgenommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 32

Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil - Vorlage Nr. 74/2015

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Ginter.

Herr Ginter

berichtet über den Sachstand gemäß der Vorlage und bittet um Kenntnisnahme der Kommune.

OB Herzog

ergänzt, dass die Kommunen das Unternehmen, das die Ausschreibung dann gewinnt, auch unterstützen sollen z. B. in Form von Leerrohren.

Unsere Breitbandausbaustruktur wurde vorgestellt und beschlossen, dass wir zumindest die Leerrohrstruktur im Bereich Brambach / Oberreute ausbauen und Betreiber suchen und nächstes Jahr dann Waldmössingen vorgesehen ist in der Planung. Mit Herrn Ginter, als Breitbandbeauftragter bei uns, ist abgesprochen, dass wir, solange noch nicht klar ist, ob der Landkreis den Beschluss tatsächlich fasst, wir unsere städtischen Planungen parallel laufen lassen. Nähere Abstimmungen sind erst möglich, wenn man weiß, welches Unternehmen dann nach welchen Plänen baut.

StR Kaupp

stellt fest, dass es vermutlich von Vorteil ist, wenn wir weiter als der Rest sind. Er plädiert für die Vorantreibung unserer Pläne; unabhängig vom Kreis. Er fragt nach, ob die bisherigen Planungen der Stadt dann auch in den Planungen des Kreises berücksichtigt werden.

OB Herzog

verneint die Frage und stellt klar, dass die Ausbaugebiete der Stadt, wie z. B. Waldmössingen, Oberreute und Brambach, wirtschaftlich darstellbar sind. Wenn der Landkreis flächendeckend arbeitet, dann ist das nicht vergleichbar.

StR Kaupp

fragt nach, ob der Landkreis dann unsere bisherigen Leerrohre übernimmt.

OB Herzog

stellt klar, dass nicht der Landkreis baut, sondern ein privates Unternehmen. Der Landkreis gibt nur einen Zuschuss. Das Unternehmen schaut nach der Wirtschaftlichkeit. Es steht ihm daher frei, ob er die städtischen Planungen übernimmt oder nicht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 32, Seite 2

StR Kaupp

stört sich daran, dass wir die Pläne des Kreises übernehmen sollen, es anderes herum aber nicht so ist.

Herr Ginter

erläutert, dass der Landkreis nichts plant, sondern ein privates Telekommunikationsunternehmen. Die haben unsere Pläne, allerdings haben diese Firmen eigene wirtschaftliche Strukturen. Wenn es z. B. billiger ist ein kurzes Stück selber zu bauen, als etwas von uns anzumieten, dann werden sie dieses wohl selber bauen. Abstimmungen sind durchaus erfolgt, die Endentscheidung liegt jedoch eindeutig beim Unternehmen.

StR Kaupp

stellt fest, dass das den Kreis eine bestimmte Summe kosten wird und dass wir durch die Kreisumlage daran beteiligt werden. Er fragt nach, ob man weiß, was es Schramberg kosten würde, wenn es die Sache selber bauen würde. Zum Hintergrund der Frage erklärt er: wenn der Kreis nicht baut, dann bekommen wir Schramberg nichts. Wenn der Kreis baut, müssen wir uns daran beteiligen. Und da wir eine finanzstarke Gemeinde sind, haben wir – auch im Rahmen der Solidargemeinschaft – wohl recht hohe Kosten zu erwarten.

Herr Ginter

erklärt, dass Kostenschätzungen nur teilweise vorliegen, aber noch nicht klar sind. Kosten-Nutzungs-Verhältnisse sind wirtschaftliche nicht darstellbar.

OB Herzog

führt aus, dass der Landkreis hier an einem Strang zieht und verweist auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Solidargemeinschaft in dieser Sache. Eine mögliche Leerrohrstruktur ohne Nutzen bringt auch nichts. Vor Ablauf von 5-6 Jahren ist gemäß der städtischen Planung eine Versorgung von Schönbronn nicht möglich. Bei der Planung des Landkreises wäre dies jedoch relativ schnell möglich.

StR Grimm

interessiert sich, wie hierzu die Stimmung in Schiltach ist und was Herr Haas dazu sagt; in Bezug auf die hohe Gewerbesteuererinnahme und die Kreisumlage.

OB Herzog

erklärt, dass Herr Haas in der öffentlichen Sitzung des Kreistages zugestimmt hat. Er stellt klar, dass der Landkreis beschließt und die Gemeinden lediglich um Ihre Zustimmung gebeten werden. Im Übrigen sind auch Rottweil und Oberndorf positiv gestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 32, Seite 3

StR Fahrner

stellt fest, dass bisher kleine Gemeinden keine Chance hatten an ein schnelles Internet zu kommen. Für Telekom etc. sind wir - als ländlicher Raum – zu uninteressant. Unsere Chance bekommen wir nur über den Landkreis als großer Verbund und es wird höchste Zeit für die gemeinsame Ausschreibung. Dies wird so wirklich unterstützt. Er geht von Ausstattung und technischem Standard in Bezug auf Glasfaser aus. Der Service und eine Garantie muss übernommen werden. Er hofft auf schnelle Zustimmung und ein positives Signal.

OB Herzog

hält fest, dass wir in Schramberg und Sulgen in Bezug auf schnelles Internet nicht schlecht aufgestellt sind.

StR Kaupp

fragt nochmal nach der Finanzierung und einer Kostenschätzungen in Bezug auf die Kreisumlage.

OB Herzog

gibt zur Auskunft, dass nichts bekannt ist.

StR Kaupp

sieht es sehr kritisch, dass man zu etwas zustimmen soll, obwohl keinerlei Kostenangaben bekannt sind.

OB Herzog

stellt wiederholt klar, dass der Landkreis, sprich der Kreistag, beschließt. Ob es uns dann gefällt oder nicht, wird eine Umlage fällig. Die Entscheidung des Kreistages kommt erst im Herbst. Wenn größere Zahlen kommen, dann kann der Kreistag ablehnen. Wenn jedoch der Kreistagsbeschluss kommt, dann ist es für uns ein Muss.

StR Kaupp

führt aus, dass eine grobe Vorgabe kostenmäßig schön wäre.

OB Herzog

wiederholt, dass keine Kosten bekannt sind. Landrat drängte auf Aufnahme in den Gemeinden.

StR Grimm

sieht zwar Gefahren, steht jedoch hinter dem Projekt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist nötig. Ein Scheitern an Stadtgrenzen bringt nichts. Er kann zwar zustimmen, muss jedoch nicht. Er würde allerdings für das Projekt stimmen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 32, Seite 4

OB Herzog

plädiert zunächst für das parallele Laufen lassen der städtische Planung und der des Landkreises. Die Entscheidung des Landkreises ist dann zu beachten.

StR Grimm

führt aus, dass die Teilorte zügig angegangen werden müssen. Bis der Kreis beschlossen hat, müssen wir unseren Kurs weiterführen.

Herr Ginter

informiert hierzu, dass der Zuschussantrag vom Regierungspräsidium soweit durch ist für Oberreute und Brambach. Die Netzbetriebsausschreibung ist noch zu prüfen. Der Beschluss wird weiter geführt.

OB Herzog ergänzt, dass Waldmössingen dann nächstes Jahr kommt.

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Beschluss des Kreistages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Schramberg wird die Ausbauplanungen des Kreises innerhalb der eigenen Stadtgrenzen aktiv begleiten und unterstützen.

Die Überlegungen des Landkreises finden Eingang in die eigenen Ausbauplanungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 33

Zuschuss Landschaftserhaltungsverband Mittelbereich Schramberg - Bericht

OB Herzog

ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Kammergruber.

Herr Kammergruber

erklärt die Mitglieder-Zusammensetzung des Landschaftserhaltungsverbandes und erläutert seine Präsentation.

Herr Kammergruber ergänzt seinen Vortrag mit dem Kostenaufwand für die Stadt Schramberg in den letzten Jahren. Diese belaufen sich wie folgt:

2012 – ca. 30.700,00 €

2013 – ca. 20.000,00 €

2014 – ca. 20.000,00 €

2015 – ca. 20.000,00 €

StR Fahrer

stellt fest, dass der Landschaftserhaltungsverband positiv zu bewerten ist. Obwohl er die Verwaltungskosten zunächst kritisch gesehen hat, ist er der Meinung, dass die Kosten sicherlich sinnvoll angelegt sind.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.05.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 34

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

OB Herzog

stellt fest, dass die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt nichts mitzuteilen hat.

StR Aberle

möchte wissen, ob mit beim Sportplatz auf dem Sulgen alles im grünen Bereich ist; speziell in Bezug auf die Bodenverbesserung.

OB Herzog

führt aus, dass keine weiteren Hindernisse aktuell bekannt sind und dem festgesetzten Eröffnungstermin am 16./17. Oktober nichts entgegensteht.

StR Aberle

fragt nochmal nach in Sachen Sanierung Schillerstraße, in welcher Form die reinen Kosten für die Umleitung bereits angerechnet sind bzw. noch extra auf uns zukommen.

OB Herzog

meint, dass diese Kosten bereits in den Kostenanteilen für die Stadt und das Land miteingerechnet sind. Diese Antwort wird allerdings nochmal überprüft und nachgeliefert.